

Geänderte Steckbriefe zu den nach der 2. Offenlegung geänderten Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) 2115 und 4102

Nachfolgend sind die geänderten Steckbriefe zu den nach der 2. Offenlegung geänderten Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) 2115 und 4102 wiedergegeben.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	2115	Bestand:	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	198
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Mittenaar, Siegbach, Herborn, Dillenburg						
Gemarkung(en):	Bicken, Eisemroth, Oberndorf, Herbornseelbach, Oberscheld						

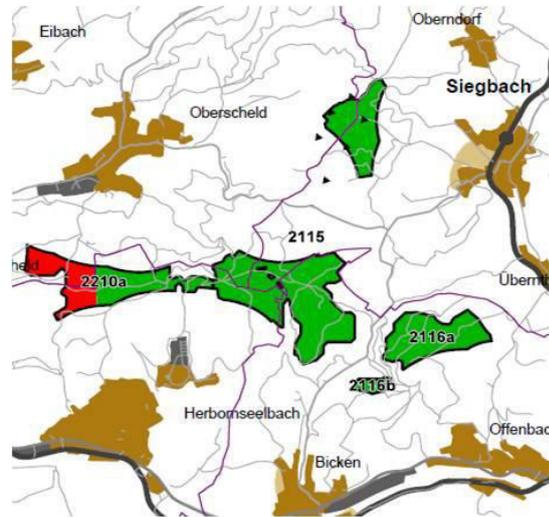
Waldanteil (%): 92

Laubwaldanteil: 15

Nadelwaldanteil: 16

Mischwaldanteil: 61

Offenlandanteil (%): 8



Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs- Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöufigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	x	X	X

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe- stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

**Natura 2000-Ver-
träglichkeit:**

FFH-Gebiet 5216-305 "Schelder Wald" mit Erhaltungszielen für insbesondere Grünland- und Wald-LRT'en sowie für u.a. eine windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausart nordwestlich angrenzend; FFH-Gebiet 5216-306 "Hoffeld bei Eisenroth" mit Erhaltungszielen für Grünland-LRT'en und ein Wald-LRT, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, östlich angrenzend. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser beiden FFH-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten. Dafür spricht auch die Vorbelastung durch den bestehenden Windpark in Oberscheld.

Artenschutz:

geringes Konfliktpotenzial für windkraftsensibile Vögel lt. Gutachten zum abgeschlossenen BImSchG-Verfahren;
 Schwarzstorchschwerpunkträume nordöstlich und südlich in räumlicher Entfernung;
 mögliche Konflikte mit Rotmilanvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen;
 Reduzierung des VRG WE auf Grund aktueller Hinweise zu einem regional bedeutsamen Winterquartier der Mopsfledermaus. Das Winterquartier der Mopsfledermaus ist mit 8 nachgewiesenen Vorkommen eine der größten, bekannten Überwinterungsstellen der Mopsfledermaus in Hessen. Das Winterquartier befindet sich in einem stillgelegten Stollen. Eine Konfliktlösung innerhalb des 1000m-Radius ist nicht anzunehmen.
 Weitere mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene lösen.
 Im Windpark läuft ein 5-jähriges Gondelmonitoring.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

westlich angrenzend Fläche 2210 und < 1 km Abstand zu den südöstlich gelegenen Flächen 2116a/2116b: jeweils gemeinsam betrachten;
sehr hohe Eignung auf Teilflächen aufgrund großflächig sehr hoher Windhöffigkeit und Vorbelastung durch einen bestehenden Windpark mit 6 Anlagen im nördlichen Teil der Fläche;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Helokrene und Quellgerinne) sowie festgesetzte Ausgleichsflächen und Ökokontomaßnahmen (Auwaldneuanlage, Waldumbau) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
VBG oberflächennaher Lagerstätten im südöstlichen Bereich, jedoch aktuell kein Abbauinteresse bekannt;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
ausreichende Abstände zu Wohnbebauungen im Außenbereich sind auf örtlicher Ebene zu beachten;
trotz des insgesamt hohen Flächenanteils an VRG'en besteht aufgrund der topographischen Gegebenheiten keine Gefahr einer "Riegelwirkung" und Sichtfeldbelastung für die Ortslagen Herbornseelbach, Oberscheld, Eisemroth und Übernthal, so dass eine Flächenreduzierung nicht erforderlich ist;
interkommunal nutzbar (Herborn, Dillenburg, Mittenaar, Siegbach);
< 3 km Abstand zur Fläche 3131: im Alternativenvergleich aufgrund größerer Fläche mit sehr hoher Windhöffigkeit und Vorbelastung besser geeignet, hohe Eignung (vor allem Windhöffigkeit) und Umsetzungsinteresse sprechen für Ausweisung beider Gebiete (z.T. mit Flächenreduzierung bei 3131);
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 5 ha; bei gemeinsamer Betrachtung mit Gebiet 2210 (zusammenhängend) bis zu 6 ha.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 8 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse:

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	4102	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	313
Landkreis(e):	Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Allendorf (Lumda), Staufenberg, Ebsdorfergrund						
Gemarkung(en):	Allendorf a. d. Lumda, Mainzlar, Staufenberg, Treis a. d. Lumda, Ilschhausen						

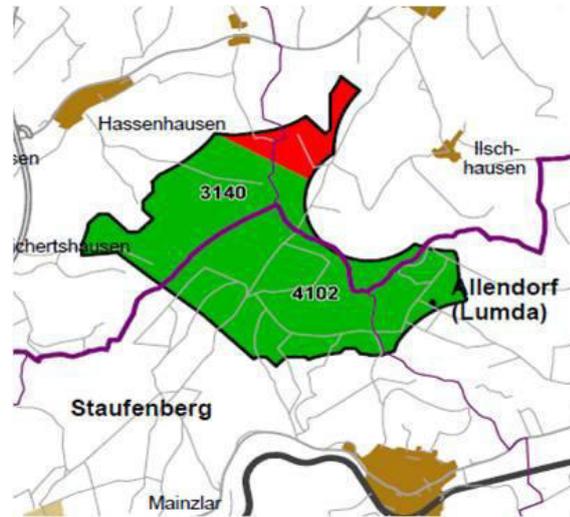
Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 5

Nadelwaldanteil: 52

Mischwaldanteil: 42

Offenlandanteil (%): 0



Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs- Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöufigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe- stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

**Natura 2000-Ver-
träglichkeit:**

Artenschutz: Schwerpunktraum für Rotmilan südwestlich, südlich und östlich des Gebiets angrenzend, verbleibende mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten auf örtlicher Ebene zu lösen (Nahrungsflüge vom Gebiet weg Richtung Offenland im Süden);
 Reduzierung des Gebietes im Südosten aufgrund der Abgrenzung einer an das VSG angrenzenden konfliktreichen Fläche (Lebensraum Uhu), Konflikte dadurch minimiert bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

**Weitere beurtei-
lungsrelevante
Aspekte:**

Unmittelbar zusammenhängend mit Fläche 3140, daher interkommunal nutzbar; mehr als 3 km Abstand zu Gebiet 3141, jedoch Gefahr einer Umfassung von Ilschhausen und Hachborn zusammen mit den Gebieten 3140, 3141 und 3135, Konfliktvermeidung durch Verkleinerung von 3140 und 3135 jeweils im Nordosten möglich, darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene;
 Alternativenprüfung mit VRG 4107 notwendig, da Festlegung beider VRG zur Umfassung der Ortslage Treis a.d.L. (Sichtfeldeinschränkung deutlich > 120°) bzw. gemeinsam mit VRG 3141 zur Umfassung der Ortslage Allendorf (Lumda) führen würde;
 4107 und 4102 ähnlich gut geeignet, für 4102 spricht das geringere artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial, insbesondere aber das interkommunal vorhandene Umsetzungsinteresse eines gemeinsamen Windparks;
 Umfassungswirkung wird durch Verzicht auf VRG 4107 verhindert;

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Konflikte wegen militärischer Tiefflugstrecke ebenfalls nur bei gemeinsamer Betrachtung lösbar, wenn eines der beiden VRG aufgegeben wird, Verschiebung der Hubschrauber-Tiefflugstrecke des Kampfhubschrauberregiments der Bundeswehr (Fritzlar) grundsätzlich möglich und bereits abgestimmt, so dass Konfliktlösung für 4102 bei Verzicht auf 4107 gegeben;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
geringflächig Restriktionen wg. oberflächennaher Lagerstätten und forstlicher Saatgutfläche, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Altholzbeständen auf örtlicher Ebene zu lösen;
ebenso können mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
Berücksichtigung der Gesamtanlage Staufenberg über den 1.000m Abstand hinaus (gemäß RPM 2010 geringe Fernwirkung) auf örtlicher Ebene möglich;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 240 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 8,5 ha, bei gemeinsamer Betrachtung mit Gebiet 3140 bis zu ca. 11,5 ha;
Flächengröße (zusammen mit Gebiet 3140) von mehr als 400 ha vertretbar, weil es sich um ein kompaktes Gebiet handelt, für das ein interkommunales Umsetzungsinteresse besteht, relevant ist zudem, dass von Ortslagen wie Allendorf (Lumda), Treis und Ilschhausen jeweils nur Teilflächen des gesamten VRG WE einsehbar sind und eine Umfassungswirkung auch aufgrund der vorgenommenen Flächenreduzierungen nicht besteht.

Umsetzungsinteresse:

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen